

Hinweis zu der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte durch Vergabenachprüfstellen vom 26. Februar 2021

Zum 01. Juni 2021 trat die Landesverordnung über die **Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen** in Kraft.

Die Möglichkeit zur Überprüfung von Vergabeverfahren **unterhalb der Schwellenwerte** gibt es nun für **Vergabeverfahren, die ab 01. Juni 2021 bezuschlagt werden und die folgende Prüfungswertgrenzen** erreichen:

für zu vergebende **Bauleistungen**:

- ab dem 01. Juli 2022: 75.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer

für zu vergebende **Liefer- und Dienstleistungen**:

- ab 01. Juni 2021: **75.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer**

Auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau stehen die LVO sowie das Schreiben des Ministeriums zu deren Einführung vom 31.03.2021 zum Download bereit.

Link:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/>

Weiterhin unterliegen alle Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte der Rechts- und Fachaufsicht. Diese wird für die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau wahrgenommen.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe in den Vergabeunterlagen.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Vergabestelle